

Amtsblatt Stadt Gößnitz/Thüringen

und den Ortsteilen Hainichen, Koblenz, Naundorf, Nörditz, Pfarrsdorf



20. Jahrgang
kostenlos an alle Haushalte

20.01.2013

Nr. 1

Neujahrsansprache des Bürgermeisters der Stadt Gößnitz



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

nach großen Einschnitten im Jahr 2012 durch Kürzungen der Finanzmittel haben wir 2013 wieder mit Kürzungen von ca. 250.000 € zu rechnen. Ich kann es langsam nicht mehr nachvollziehen, warum die Kommunen ständig zum Sparen aufgerufen werden und die Landesmittel gekürzt werden. Die meisten Kommunen sind am Ende ihres Sparpotenzials angekommen und man muss sich die Frage stellen, wie es denn weitergehen soll. Das Land Thüringen ist doch keine Einheit für sich, sondern besteht aus den Gemeinden und Städten, und wir sind doch alle bestrebt unser Land Thüringen nach vorn zu bringen. Doch wie sollen wir unsere Städte und Dörfer attraktiv gestalten und entwickeln, um wieder Bürger und Bürgerinnen nach Thüringen zu holen, wenn uns die Finanzmittel dazu fehlen. Ich fordere die Landesregierung mit ihren gewählten Landtagsabgeordneten auf, ihren Wahlauftrag zu erfüllen das Land Thüringen zum Wohl der Bürger nach vorn zu bringen und nicht durch ständige Kürzungen in ihren Entscheidungen zu hindern bzw. die Entwicklung zu hemmen.

Eines der problematischsten Themen im Haushaltsjahr 2012 war der Landeshaushalt und der Kommunale Finanzausgleich für die Kommunen. Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt Gößnitz standen wir vor einem riesigen Problem, nämlich eine Minderung der Schlüsselzuweisung von 360 T€ zu kompensieren. Auch ein Nachschlag von 51 T€ ergab keine befriedigende Lösung. Den Haushalt mit diesen Zahlenvorgaben auszugleichen, bedurfte schmerzender Einschnitte. Es wurden auch bereits in Vorjahren Stundenreduzierungen der Mitarbeiter vorgenommen, Stellen nicht wieder besetzt, Gebührenerhöhungen im Freibad, Museum und der Stadthalle vorgenommen und die Hundesteuersatzung neu erarbeitet. Diese, auch für den Bürger unserer Stadt, belastenden Maßnahmen brachten nicht den erhofften Ausgleich. Wichtig war uns bei allen Überlegungen, die wenigen freiwilligen Leistungen für unsere Bürger zu erhalten. Die Bibliothek, das Freibad, das Heimatmuseum, die Stadthalle, das KulturCentrum, der Sportplatz und das Jugendheim sind

wichtige Einrichtungen und aus unserer Stadt nicht mehr weg zu denken. Dafür werden wir auch in den kommenden Jahren kämpfen. Allein im Jahr 2012 wurden für diese Aufgaben über 110 T€ zur Verfügung gestellt.

Letztendlich haben wir unsere bestehenden Kredite auf den Prüfstand genommen und mit den Banken Verhandlungen über Laufzeitverlängerungen aufgenommen. Im Ergebnis dieser Verhandlungen konnten die jährlichen Tilgungsleistungen gesenkt werden. Von Vorteil war hier das günstige Zinsniveau. Dieser Schritt bedeutet jedoch auch, dass der Schuldenabbau langsamer vonstatten gehen wird.

Bereits im Frühjahr 2012 haben die Kämmerin und ich bei unserem Finanzminister Voß vorgesprochen. Dort haben wir ihm unsere Ängste und Nöte dargelegt. Er erhielt Zahlenmaterial und versicherte uns, dass es Einschnitte in diesem Umfang nicht weiter geben wird. Der neue Landeshaushalt spricht hier jedoch eine andere Sprache.

Auch für das Jahr 2013 sind Kürzungen von Landeszuweisungen vorgesehen. Wir sollen weitere 129 T€ weniger Schlüsselzuweisung erhalten, der Familienleistungsausgleich in Höhe von 80 T€ wurde gestrichen.

Der Kreishaushalt sieht eine Erhöhung der Kreisumlage vor. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Mehrbelastung von 61 T€.

Aus diesen genannten Gründen war es uns bis zum heutigen Tag nicht möglich, den Haushaltsplan für das Jahr 2013 aufzustellen. Die Einsparmöglichkeiten sind ausgereizt. Es bleibt uns eigentlich nur die Hoffnung, dass Nachbesserungen vom Land und Kreis erfolgen und doch noch den Kommunen Gelder zur Verfügung gestellt werden.

Die Entwicklung der Einnahmen vom Land und Ausgaben an den Kreis zeigen ein deutliches Ungleichgewicht. Blieben im Jahr 2002 nach der Zahlung der Kreis- und Schulumlage noch 812.130 € aus den Einnahmen der Schlüsselzuweisungen übrig, so sind dies im Jahr 2012 lediglich nur noch 57.268 €.

	Schlüsselzuweisung	Kreisumlage	Schulumlage
2002	1.519.500 €	594.300 €	113.070 €
2007	1.411.650 €	681.380 €	115.850 €
2012	1.132.870 €	932.452 €	143.150 €
	- 386.630 €	+ 338.152 €	+ 30.080 €

Zwar wurden die Einnahmen aus den Gewerbesteuern und der Lohn- und Einkommenssteuer in den letzten Jahren deutlich erhöht, so reichte dies jedoch nicht aus, um die Mehrausgaben, z.B. für die Kindertagesstätten, EDV-Anlage, erhöhte Bewirtschaftungskosten usw. zu kompensieren. Im Jahr 2011 wurden die Hebesätze für die Steuern an die Vorgaben des Landes angeglichen. Hätten wir diesen Schritt nicht vollzogen, wären die Schlüsselzuweisungen noch geringer ausgefallen. Deshalb haben fast

alle umliegenden Städte und Gemeinden ihre Steuern den fiktiven Hebesätzen angeglichen.

Die Städte und Gemeinden befürchten, in eine Haushaltskonsolidierung zu geraten. Dies würde bedeuten, dass jede einzelne Position des Haushaltes auf den Prüfstand kommt. In erster Linie würde dies bedeuten, dass die Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft und freiwillige Leistungen reduziert werden müssen. Die Anhebung der Hebesätze und der Wegfall von Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen wären die Folge. Wir waren und sind auch weiterhin bestrebt, den Haushalt so zu gestalten, dass wir die Belastungen für den Bürger so gering wie möglich halten und die Kultur- und Sporteinrichtungen so weit wie möglich erhalten. Hier sind wir auch immer wieder auf die Hilfe der zahlreichen Vereine angewiesen. In den letzten Jahren hatten wir viel Unterstützung und dafür möchte ich mich am heutigen Tag bei allen ganz herzlich bedanken und wünsche mir, dass sich auch zukünftig die Vereine am gesellschaftlichen Leben unserer Stadt mit einbringen.

Jedes Jahr gibt es bereits nach Beendigung der laufenden Freibadsaison Diskussionen und Gerüchte in der Bevölkerung, dass das Freibad im nächsten Jahr nicht wieder öffnen kann, da die Stadt kein Geld mehr hat, das Bad zu betreiben.

Ich muss dazu sagen, dass es aufgrund der schlechten Finanzausstattung der Kommunen durch das Land immer schwieriger wird, die finanziellen Mittel für freiwillige Aufgaben, wie z.B. für das Betreiben eines Freibades, aufzubringen.

Die Freibadsaison 2012 war natürlich deshalb auch mit Einschnitten für unsere Badegäste verbunden, denn durch die Finanzsituation mussten auch beim Freibad die finanziellen Mittel gekürzt werden. So musste leider entschieden werden, dass das Bad nur mit einer Schwimmmeisterin betrieben wird.

Dies führte zur Verkürzung der Öffnungszeiten. Montags war das Freibad geschlossen. Auch die sonstigen täglichen Öffnungszeiten wurden verkürzt. Ein Teil der Badegäste hatte für diese Sparmaßnahme keineswegs Verständnis und äußerten ihren Unmut – teilweise auch sehr unsachlich. Die überwiegende Zahl der Badegäste sah jedoch die Notwendigkeit ein.

Die Entscheidung nur eine Fachkraft zu beschäftigen, führte zur Verringerung der Personalkosten um 34.000 €. Trotzdem mussten für die Betreibung des Freibades Kosten in Höhe von 69.820 € von der Stadt Gößnitz finanziert werden. Demgegenüber standen nur Einnahmen von 12.000 €.

Die Mitglieder des Fördervereins attraktives Freibad Gößnitz e.V. hatten durch Arbeitseinsätze wie jedes Jahr zur guten Vorbereitung der Badesaison beigetragen. Zusätzlich wurde durch den Förderverein der Frühlingstanz am 23. März

in der Stadthalle und das Gößnitzer Freibadfest am 4. August 2012 organisiert und durchgeführt. Alle Erlöse aus diesen Veranstaltungen wurden wieder dem Freibad zur Verfügung gestellt, in dem Reparaturkosten durch den Förderverein finanziert wurden.

Am 17. Februar 2012 fand ein großes Benefizkonzert der Agricola Musikschule in der Stadthalle Friedrich-Ludwig-Jahn zu Gunsten des Freibades Gößnitz statt. Durch das Jugendsinfonieorchester und Solisten der Musikschule wurde ein vielfältiges Programm mit Melodien aus Barock, Klassik, Romantik und Moderne geboten, dass die zahlreichen Besucher begeisterte. Es wurde kein Eintritt erhoben, sondern um Spenden gebeten. Es kam an diesem Abend eine beachtliche Spendensumme zusammen. Die Erlöse aus den Veranstaltungen des Badvereines und die Spenden von dem Konzert beliefen sich auf eine Summe von 6.890 €, die für die Gestaltung und Renovierung des Bades eingesetzt werden konnten.

Aber auch mit Sachspenden, wie Blumenschmuck und kostenlose Ausführung von dringend notwendigen Reparaturarbeiten an Geräten und Einrichtungen, kann die Stadt jedes Jahr rechnen. All dies hilft, das Bad zu erhalten und weiterhin zu betreiben.

Doch nicht nur im Freibad, sondern auch im Stadtgebiet und in den anderen Einrichtungen der Stadt wie Bibliothek, Heimatmuseum, Kultur-Centrum, Kindereinrichtungen usw. kann vieles nur durch Sach- und Geldspenden von Firmen, Gewerbetreibenden und auch Privatpersonen finanziert werden.

Ich möchte deshalb heute die Gelegenheit nutzen, mich bei allen, die durch eine Spende dazu beitragen, die Kultur- und Sporteinrichtungen zu erhalten bzw. zur Verbesserung des Stadtbildes beitragen, meinen herzlichen Dank aussprechen. Bitte haben Sie Verständnis, dass ich hier nicht jeden einzeln bzw. persönlich benennen kann.

Die Stadt Gößnitz hatte zum Stichtag 31.12.2012 3.638 Einwohner. Leider verließen insgesamt 197 Einwohner die Stadt. Demgegenüber standen 163 Personen, die nach Gößnitz und ihre Ortsteile zogen. 2012 konnten für Gößnitz nur 22 Geburten registriert werden. Demgegenüber standen 78 Sterbefälle. Dies bedeutet im Jahr 2012 einen weiteren Einwohnerrückgang von 90 Personen.

Mit Änderung des Thüringer Kita-Gesetzes 2010 ist die Anzahl der Geburten ein Teil der Finanzierung der Kindereinrichtungen, da für jede Geburt 1.000 € als Infrastrukturpauschale vom Land Thüringen gezahlt wird.

Die Geburtenzahlen sind in den letzten Jahren recht unterschiedlich gewesen. Die höchste Anzahl hatte die Stadt im Jahr 2011 mit 33 Geburten zu verzeichnen. Dagegen gab es im Jahr 2010 nur 16 kleine neue Erdenbürger. Im Jahr 2012 beläuft sich die Zahl auf 22 Geburten.

Die 33 Geburten aus 2011 wirken sich 2013 positiv auf die Einnahmen der Stadt aus, da 33.000 € als Infrastrukturpauschale aus Landesmitteln gezahlt werden. Diese Mittel sind durch die Kommunen zweckgebunden für Investitionen oder Werterhaltung der Kindertagesstätten bzw. Kinderspielplätze einzusetzen.

2013 wird ein Großteil der Infrastrukturpauschale für die Neugestaltung des öffentlichen Spielplatzes im Park eingesetzt. Dieser Spielplatz wird durch Anschaffung von modernen Spielgeräten für Kinder im Alter von 2 bis 12 Jahren zur Verfügung stehen und bietet dann den Kindern eine Vielzahl von verschiedenen Spielmöglichkeiten.

Eine Erweiterung des Spielplatzes mit weiteren kleinen Spielgeräten ist dann noch für die Jahre 2014 und 2015 geplant.

Der Kindergarten „Knirpsenland“ konnte am 4. Januar 2013 seinen 20. Geburtstag feiern. Mit einem schönen Programm feierten die kleinen Knirpse ihr Jubiläum. Die Stadt konnte 2012 noch die Finanzierung eines Spielgerätes im Wert von rund 4.000 € sicherstellen. Dieses Gerät wird im Frühjahr aufgebaut und kann dann von den Kleinen im Alter von 2 bis 3 Jahren genutzt werden. Zu dieser Jubiläumsfeier konnte das Erzieherteam der Kindereinrichtung das Zertifikat als „Haus der kleinen Forscher“ entgegennehmen. Zuvor lag eine zweijährige Arbeit der sieben Erzieherinnen mit Weiterbildungen, um diesen Titel zu erhalten. Nun können sich die Kinder der Einrichtung auf den verschiedensten Gebieten der Wissenschaft als kleine Forscher betätigen. Nach Aussagen von Frau Liebscher von der Stiftung für Bildung in Thüringen, die das Zertifikat überreichte, rangiert die Kita „Knirpsenland“ im oberen Feld der „Forschungshäuser“ im Land Thüringen.

Am 22.09.2012 feierte die Kindereinrichtung „Burattino“ mit einem großen Herbstfest die feierliche Übergabe des Kneipp-Zertifikates. Der Vorsitzende des Kneipp-Landesverbandes Thüringen überreichte das Zertifikat in Anwesenheit zahlreicher Gäste. Die Einrichtung darf sich jetzt Kneipp-Kindereinrichtung nennen. Bis dahin war es ein langer Weg. Bereits 2009 begannen die Erzieherinnen mit ihrer Ausbildung als Gesundheitserzieher. Das Wissen der fünf Säulen der Kneippschen Lehre – Wasseranwendungen, Lebensordnung, Entspannung, Kräuterkunde und gesunde Ernährung – mussten sich die Erzieherinnen aneignen. Mittlerweile sind die Anwendungen nach Kneipp fester Bestandteil des Tagesablaufs.

Besonders die Wasseranwendungen wie Wassertreten, Arm- und Knieguss gehören heute für die Kinder zum Alltag. Bis jetzt müssen sich die Mitarbeiterinnen mit Schüsseln und Wannen behelfen, um die Anwendungen durchzuführen. Deshalb war ich sehr erfreut, dass ich der AWO AJS gGmbH als Träger der Einrichtung Ende

November 2012 mitteilen konnte, dass die Stadt Gößnitz die finanziellen Mittel für den Bau eines Kneippstraßes bereitstellen kann. Dazu wird im Kellergeschoss des Gebäudes ein Raum umgebaut und ein Wassertretbecken gebaut sowie Handgussbecken installiert. Der Kneippstraß kann voraussichtlich Ende Februar zur Nutzung an die Kinder übergeben werden.

Im Jahr 2013 werden die Bürgerinnen und Bürger wieder zweimal an die Wahlurnen gerufen. Am 24. März 2013 findet die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters und Ende September dann die Bundestagswahl statt. In den letzten Jahren war zu den einzelnen Wahlen eine sehr unterschiedliche Wahlbeteiligung zu verzeichnen.

Gingen 2001 bei der Bürgermeisterwahl 70,25 % aller Wahlberechtigten an die Wahlurnen so waren es 2012 bei der Landratswahl leider nur 32,8 %. Ich möchte alle Wahlberechtigten aufrufen an die Wahlurnen zu gehen und somit von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Anlässlich der 760-jährigen ersturkundlichen Erwähnung und 295 Jahre Stadtrecht findet am 13. und 14. Juli 2013 in Gößnitz wieder ein Stadtfest statt. Es ist in den letzten Jahren zur Tradition geworden aller 5 Jahre mit den Einwohnern der Stadt und Gästen aus der Umgebung die ersturkundliche Erwähnung und das Stadtrecht zu feiern.

Die Vorbereitungen dazu begannen bereits im Oktober 2012. In gemeinsamen Beratungen mit den Vereinen wurden die ersten Weichen für das Programm zum Stadtfest gestellt. Mittlerweile sind auch Verträge mit Künstlern bereits unterschrieben. Ich denke, dass es uns gemeinsam auch dieses Jahr wieder gelingen wird, ein Fest zu organisieren, dass unseren Einwohnern und Gästen in guter Erinnerung bleiben wird.

Mein Dank gilt jetzt schon allen Vereinen und Institutionen, die sich am Stadtfest beteiligen. Ich möchte mich aber auch bei allen ehrenamtlich Tätigen bedanken, die mit ihrer jahrelangen guten Arbeit in den vielfältigen Vereinen der Stadt jedes Jahr zur Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens beitragen.

Der Ausbau der Bundesstraße B 93n, „Ortsumgehung Gößnitz“ und „Ortsumgehung Löhmitzen“, mit einer Gesamtlänge von ca. 7,35 km, mit 8 Brückenbauwerken und sonstigen technischen Bauwerken, begann im Jahr 2009. Die Mittel wurden aus dem Konjunkturpaket I bereitgestellt. Mit dem Neubau der Ortsumgehung werden der Verkehrsfluss auf der B 93 und die Erreichbarkeit der angrenzenden Regionen erhöht.

Im Frühjahr 2009 bis zum Herbst 2010, begannen die archäologischen Grabungen in der neuen Trasse der Ortsumgehung (OU) B 93n unter Leitung des Thüringer Landesamtes für

Archäologische Denkmalpflege. Oberhalb der Meerchentalbrücke stießen die Archäologen auf isolierte Gruben, auf Pfostengruben und Gruben, die vermutlich der Vorratshaltung dienten. Weitere Funde kamen im November 2009 zu Tage, die auf eine frühe Besiedelung unserer Gegend in der späten Bronzezeit/frühe Eisenzeit (700 bis 1000 v.u.Z.) hindeuteten.

Im Bereich Löhmitzen wurde nordöstlich der Ortschaft gegraben. Scherbenfunde sind sowohl in das 12. Jahrhundert als auch in das Spätmittelalter zu datieren. Im Bereich der Trasse konnten Öfen, Grabenanlagen, Vorratsgruben und Pfostenverfärbungen dokumentiert werden. Die Grabungen in der Gemarkung Kauritz stützten sich auf Funde des langjährigen Bodendenkmalpflegers Walter Rabold (1903 – 1984), oberhalb des Gänsegrundes.

Unter reger Beteiligung von Politikern und Bürgern wurde offiziell der erste Spatenstich am 09. September 2009, an der OU B 93n vollzogen. Rund 30,8 Millionen Euro werden für den Neubau der Trasse veranschlagt.

Im Jahr 2009 begannen die Arbeiten an der 402 m langen Meerchentalbrücke der neuen OU B 93n. Das Bauwerk wurde im Frühjahr 2011 fertiggestellt.

Arbeiten an der freien Strecke der OU B 93n, Bau notwendiger Regenklärbecken und Regenrückhaltebecken, Arbeiten an verschiedenen Brückenbauwerken begannen am Gänsegrund, der Naundorfer Straße, am Tannicht im Jahr 2010 und im Lumpzigbachtal (L 2466; K 513) im Jahr 2011. Im September 2011 erfolgte die Anbindung der Stadt mit dem Anbinder – Süd, vor der Meerchentalbrücke.

Im Jahr 2011 begannen die Bauarbeiten im Bereich der neuen Trasse der OU B 93n, um die Ortslage Löhmitzen, mit den dazugehörigen Brückenbauwerken und technischen Einrichtungen.

Im November 2011 folgte der Ausbau des Kreises an der zukünftigen Ausfahrt Gößnitz-Nord, mit Anbindung der Straße nach Bornshain, Goldschau, Löhmitzen und Gößnitz – Zentrum. Die Straßenführung erfolgt bis zur Übergabe des gesamten Abschnittes der OU Gößnitz und OU Löhmitzen, noch über die Linie der B 93a. (Löhmitzen – Gößnitz)

Am Streckenabschnitt „Ortsumgehung Löhmitzen“ wurde nach der Winterpause 2011/2012 weitergebaut. Das Brückenbauwerk über die L 2466 und K 513, am Knoten Gößnitz - Nord, Einbindung der B 93n in die B 93a, vor der Ortslage Löhmitzen.

Die feierliche Übergabe des gesamten Projektes fand am 01.10.2012 im Beisein von Bürgerinnen und Bürgern aus Nah und Fern sowie Vertretern aus der Politik und Wirtschaft statt. Die Redner

würdigten die Leistungen der Arbeiter der am Bau des Streckenabschnittes beteiligten Firmen.

Nach dem stattgefundenen Festakt um 14:00 Uhr und dem obligatorischen Banddurchschnitt erfolgte gegen 18:00 Uhr die offizielle Verkehrsfreigabe.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 31,10 Mio. EUR, davon auf die Bundesrepublik Deutschland 28,40 Mio. EUR, den Freistaat Thüringen 1,80 Mio. EUR und den Landkreis Altenburger Land 0,90 Mio. EUR. Insgesamt sind jetzt von den geplanten ca. 7,35 km, ca. 5,70 km fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben. Aktuell ist die Straße mit 11.750 Kfz/24 Stunden belegt, davon entfallen auf den Schwerlastverkehr ca. 10 %.

Die Weiterführung der Strecke bis nach Guteborn wird derzeit aus finanziellen Gründen nicht realisiert.

Ich möchte heute auch noch einmal die Möglichkeit ergreifen und mich bei allen Landeigentümern bedanken, die mit ihrem Landverzicht den Bau der B 93 Ortsumfahrung möglich machten, vielen Dank.

Mit der Übergabe des Zuwendungsbescheides über die Gewährung von Investitionszuschüssen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA), durch den damaligen Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, Herrn Jürgen Reinhold, am 30.06.2008 in Schmölln, konnte die Erschließung des Industrieverbundstandort Schmölln-Gößnitz, durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss im Wege der Anteilsfinanzierung in Höhe bis zu 6.234.471,00 EUR realisiert werden. Der Investitionszuschuss betrug somit 90 v.H. der zuschussfähigen Ausgaben, die mit 6.927.190,00 EUR geschätzt wurden.

Der Zuschuss wurde für die Jahre 2010 und 2011 bewilligt und in zwei Jahresraten zugeteilt.

Mit den entsprechenden vertraglichen Regelungen, im Rahmen einer Zweckvereinbarung zwischen den beiden Städten Schmölln und Gößnitz, wurde die Grundlage für die gemeinsame Planung, die Entwicklung, die Erschließung, die Finanzierung und die Vermarktung geschaffen.

Dabei tragen die Partner die erforderlichen Eigenanteile, bezogen auf das Verhältnis zu den Bruttoflächenanteilen des Industrieverbundstandortes:

Schmölln 12,97 ha = 43,68 % und
Gößnitz 16,72 ha = 56,32 %

Dabei übernahm die Stadt Schmölln dankenswerterweise die Koordinierung aller erforderlichen Verwaltungsarbeiten für die Planung, Ausführung und Abrechnung der Erschließung, hinsichtlich des Gesamtkonzeptes, und trat somit

nach Außen als Maßnahmeträger auf.

In dem Zeitraum 26. Mai 2009 bis 15. November 2011 wurden im Erschließungsgebiet der Städte folgende Erschließungseinrichtungen gebaut:

1. Ver- und Entsorgungsleitungen
2. Regenklär- und Regenrückhaltebecken
3. Feuerlöschwasserbehälter
4. notwendige Erschließungsstraßen mit den Anbindungen an das überörtliche Straßennetz, am neuen Kreisel Nitzschka und die Einbindung der Erschließungsstraße Nörditz.

Für alle diese Maßnahmen waren umfangreiche Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen notwendig, die an unterschiedlichen Stellen in den Gemeindegebieten der Städte Schmölln und Gößnitz durchgeführt worden sind.

Nach Abschluss der umfangreichen Erschließungsarbeiten im Industrieverbundstandort Schmölln – Gößnitz wurden 5.153.640,24 EUR Ausgaben festgestellt, davon waren 4.545.544,74 EUR zuschussfähig.

Der Eigenmittelanteil der Stadt Schmölln für die Gesamtmaßnahme beträgt ca. 377.800,00 EUR, der der Stadt Gößnitz ca. 480.000,00 EUR. In den Eigenanteilen sind auch alle nichtförderfähigen Kosten (Ablösegebühren, Entwicklungspflege der Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen usw.) enthalten. Offizielle Übergabe IVS Schmölln – Gößnitz, war am 27.06.2012.

Der Hauptsammler östlich der Pleiße von Uferstraße bis Ziegelstraße und die Trinkwasserleitung wurden im Jahr 2012 über den Neubau, die Kauritzer Straße bis zur Ziegelstraße fertig gebaut. Mit dem Neubau der Abwasseranlage wird ein Ausbauzustand erreicht, der der weiteren Auslastung der Kläranlage dient. Im Rahmen des Straßenausbaues sind die betroffenen Straßen grundhaft ausgebaut worden.

Auf Grund der notwendigen Tiefe der zu verlegenden Rohrleitungen, der ungünstigen Bodenverhältnisse, der Beengtheit und der Berücksichtigung vorhandener Versorgungsleistung, kam der Baubetrieb nur langsam voran. Den betroffenen Anwohnern ist an dieser Stelle besonders zu danken für ihre Geduld.

Im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) wurde die Fassade des KulturCentrum Gößnitz, als letzter Abschnitt, neu gestaltet. Das äußere Erscheinungsbild des Gebäudes wird dadurch aufgewertet und fügt sich in das Ensemble des Freiheitsplatzes ein.

Dafür erhielt die Stadt Gößnitz aus dem Programm ELER und Städtebauförderung insgesamt ca. 104.041,00 EUR (netto) der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben.

Auch im Jahr 2012 waren die Aktivitäten unserer Vereine wieder sehr zahlreich. Viele Veranstaltungen der Vereine sind bereits Tradition geworden. Dabei denke ich an das Open Air organisiert durch die Mitglieder der IMUGK, das Sommerfest der AWO in Hainichen, das Fußballfest auf dem Sportplatz, Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr, das Walpurgisfeuer, die vielen Feste in den Gartenanlagen und natürlich auch den Weihnachtsmarkt. Die künstlerischen Ausstellungen in der Galerie des Rathauses sowie in der Heimatstube sind immer wieder sehr gern angenommene Veranstaltungen.

Zu einer schönen Tradition ist mittlerweile das jährlich Setzen der Osterkrone auf den Brunnen des Freiheitsplatzes geworden. Durch den Förderverein Heimatmuseum wurde dieses Ereignis 2012 zum 6. Mal vorbereitet. Liebevoll wird die Krone unter der Regie von Frau Ursula Weber von den Mitgliedern des Fördervereins Heimatmuseum gebunden. Nach dem kleinen Programm der Kinder aller Kindereinrichtungen von Gößnitz konnten die kleinen Knirpse die Krone mit selbst bemalten Eiern schmücken.

Die Eier wurden im Vorfeld in den Kindergärten und von den Bewohnern des Alten- und Pflegeheimes Hainichen sowie des Wohnparks Gößnitz verteilt. Zu dieser Veranstaltung versammeln sich jedes Jahr viele Gößnitzer Einwohner und freuen sich dann über das Schmuckstück auf dem Freiheitsplatz.

Da unsere Bevölkerung immer älter wird, brauche ich Ihnen bestimmt nicht mehr zu sagen, doch wie wird in den kommenden Jahren die Betreuung unserer älteren Mitbürger aussehen. Ich bin sehr froh in der Stadt 2 wichtige Partner zu wissen, die sich die Altenpflege und Betreuung als Aufgabe gestellt haben. Das ist die AWO AJSg GmbH und der Pflegedienst Reichelt. Mit ihren Einrichtungen von Wohn- und Pflegeheimen sowie Tagespflege sind sie ein wichtiger Partner der Altenpflege in Gößnitz. Gerade die neu eröffnete Tagespflege am Sand 4 von der Hauskrankenpflege Reichelt ist eine auf höchstem Niveau errichtete Einrichtung. Mein Dank gilt beiden Einrichtungen in der Stadt für den hervorragenden Pflegedienst.

„Terra plisnensis“ ist ein wichtiger Zusammenschluss von Städten und Gemeinden des sächsischen und thüringischen Raumes in der Region. Am Anfang stand nur ein loser Verbund, wo Erfahrungsaustausch und kulturelle Gemeinsamkeiten durchgeführt wurden. Mit der Entwicklung eines länderübergreifenden Regionalen Entwicklungskonzeptes „terra plisnensis“ stehen seit dem auch die Länder Sachsen und Thüringen hinter diesem Projekt. Mit großer Unterstützung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostthüringen mbH Gera und dem Geschäftsführer Herrn Kepke konnte erreicht werden, dass diese Projekte von beiden Ländern auch finanziell unterstützt werden.

Derzeit laufen in der Umsetzung drei Projekte:

1. Entwicklung eines sozioökonomischen Monitorings

Mit dieser Umsetzungsmaßnahme ist die Zielstellung verbunden, ein länderübergreifendes Datenmonitoring von demographischen, ökonomischen und sozialen Indikatoren zur Gestaltung von Anpassungsstrategien an den demographischen Wandel zu installieren, verbunden mit einer kontinuierlichen Aktualisierung der im REK erarbeiteten Datengrundlage als Basis weiterer Untersuchungen und Umsetzungen.

2. Entwicklung eines Modellprojektes zur Sicherung der länderübergreifenden medizinischen Versorgung

Die übergeordnete Zielstellung dieses Schlüsselprojektes besteht in der Sicherung einer ausreichenden medizinischen Versorgung der Region „terra plisnensis“. Auf Grund der sich abzeichnenden demographischen Entwicklung wird der Anteil betagter und hochbetagter Einwohner weiter steigen, verbunden mit einer erhöhten Nachfrage nach medizinischen Leistungen. Gleichzeitig zeigt sich anhand der Altersstruktur der Ärzte in der Region, dass in den nächsten Jahren vermehrt Mediziner in den Ruhestand gehen. Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung eines länderübergreifenden Modellprojektes zur Sicherung der medizinischen Versorgung in der Region „terra plisnensis“ geplant.

3. Schaffung eines länderübergreifenden zertifizierten Qualitätswanderweges „terra plisnensis“
Durch die Grenzlage zwischen zwei Bundesländern wurde das Potenzial im Wanderwegenetz bisher nicht optimal genutzt, die touristische Entwicklung endete meist an der Landesgrenze. Im Rahmen der Maßnahmeumsetzung ist die Schaffung eines zertifizierten Qualitätswanderweges, der nach Möglichkeit alle Gemeinden im REK-Gebiet „terra plisnensis“ miteinander verbindet und die Zertifizierungskriterien des Deutschen Wanderverbandes erfüllt, vorgesehen.

Große Hoffnungen setze ich darin, dass „terra plisnensis“ auch in den nächsten Jahren noch eine große Rolle in der Region spielen wird.

Wenn wir heute von Ellenbogengesellschaft oder Erlebnisgesellschaft reden, dann mögen wir bestimmte Aspekte des heutigen Lebensgefühls treffen, aber längst nicht alle. Denn wenn die Menschen sich angesprochen fühlen, wenn sich ihnen Mitsprachefelder eröffnen und wenn sie die Möglichkeit zur Mitwirkung sehen, dann engagieren sie sich auch und übernehmen Verantwortung. Dann tragen sie dazu bei, ihre Gemeinde zukunftsfähig zu machen.

Uns ist aber allen klar, dass noch große Herausforderungen vor uns liegen. Alle Kommunen haben mit ökonomischen und ökologischen Fragen zu tun, vor allem aber mit der Sicherung von Lebensqualität. Um sich fit für die

Zukunft machen zu können, dazu müssen die Rahmenbedingungen stimmen, die von außen gesetzt werden. Aber stimmen müssen auch die Bedingungen für die wir selber zuständig sind. Wir waren in diesem Sinne immer eine aktive Gemeinde und ich möchte hier keine Schwarzmalerei aufzeigen und hoffen, dass wir weiter mit Zuversicht in die Zukunft sehen können.

Der Stadtrat, die Stadtverwaltung und ich persönlich wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Gößnitz und ihren Ortsteilen alles Gute und ein glückliches Jahr 2013.

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Bürgermeisterwahl am 24. März 2013

1. In der Stadt Gößnitz wird am **24. März 2013** ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt. Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat.

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern. Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Begleitung

öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Straftat oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.**

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf

nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,

b) Eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,

c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG

d) Eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit sowie die Erklärungen nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG. Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt. Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Altenburger Land oder im Gemeinderat der Stadt Gößnitz vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 64 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder (64 Unterschriften) zu wählen sind.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bun-

destag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Altenburger Land oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags waren.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Gößnitz **bis zum 18. Februar 2013, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während den nachstehenden Dienstzeiten der Stadtverwaltung Gößnitz, Hauptamt, Freiheitsplatz 1 in 04639 Gößnitz ausgelegt.

Montag, Mittwoch	7:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag,	7:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	7:00 bis 15.15 Uhr
Freitag	7:00 bis 12:00 Uhr

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Gößnitz aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der

Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **08. Februar 2013** bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Gößnitz, Freiheitsplatz 1 in 04639 Gößnitz einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **08. Februar 2013** bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **18. Februar 2013** bis 18.00 Uhr behoben sein. Am **19. Februar 2013** tritt der Wahlaus-

schuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Gößnitz, den 18. Januar 2013
Gemeindevahlleiter

Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 24. März 2013

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Gößnitz findet am **Dienstag, dem 19. Februar 2013, 18:00 Uhr** im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Gößnitz statt.

Tagesordnung: Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters

Gemäß § 22 Abs. 1 der Thüringer Kommunalwahlordnung lade ich Sie zu dieser Sitzung ein.

Philipp, Gemeindevahlleiter

Information an alle Hundehalter

Mikrochippflicht, Versicherungspflicht, gem. Tiergefahrengesetz vom 1. September 2011
Aufgrund des Thür. Tiergefahrengesetzes (Thür-TierGefG) in Kraft getreten am 1. September 2011 wurde geregelt, dass der Hundehalter verpflichtet ist, jeden Hund mit einem Mikrochip dauerhaft kennzeichnen zu lassen (§ 2 Abs. 4 Satz 1). Außerdem ist jeder Hundehalter verpflichtet eine Haftpflichtversicherung abzuschließen und aufrechtzuerhalten. Die Stadtverwaltung

Gößnitz bittet um Beibringung der Unterlagen bis zum 08. Februar 2013. Gemäß § 14 Abs. (1) Satz 1 Ordnungswidrigkeiten der Hundesteuersatzung der Stadt Gößnitz vom 01.01.2012 entgegen § 11 (1) dieser Satzung seine Mitwirkungspflicht nicht erfüllt, kann gemäß § 14 Ordnungswidrigkeiten Abs. (2) nach § 18 Satz 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (Thür-KAG) mit einer Geldbuße geahndet werden.
Stadtverwaltung Gößnitz

Nichtamtliche Mitteilungen

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) informiert:

Am 04.03.2013 bis 15.03.2013, am 15.04.2013 bis 03.05.2013 und vom 23.09.2013 bis 25.10.2013 wird in der Stadt Gößnitz und den Ortsteilen die VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG Betrieb Schmölln, im Auftrag des ZAL die Fäkalschlammabfuhr bei den Grundstückskläranlagen durchführen.

Daher wird jeder Grundstückseigentümer aufgefordert, seine Kläranlage hinsichtlich der Notwendigkeit einer Entleerung oder Teilleerung vom Fäkalschlamm zu überprüfen. Sofern die Überprüfung ergibt, dass Bedarf an einer Fäkalschlammabfuhr noch im Jahr 2013 besteht, ist dieser bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, unter der Telefon-Nr. 034491/23157 oder Fax-Nr. 034491/23125 rechtzeitig (mindestens zwei Werktage vor dem eigentlichen Entsorgungstermin) anzumelden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur die Grundstücke angefahren werden, deren Eigentümer den Bedarf einer Fäkalschlammabfuhr bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, angemeldet haben. Die übernächste Fäkalschlammabfuhr in den Ortsteilen findet voraussichtlich im Monat März/Oktober 2014 statt.

Babys der Stadt Gößnitz

„Schön ist alles,
was Himmel und Erde verbindet:
Der Regenbogen,
die Sternschnuppe,
der Tau,
die Schneeflocke,
doch am schönsten ist
das Lächeln eines Kindes.“



Der Bürgermeister Herr Wolfgang Scholz besuchte in den letzten Wochen stolze Eltern und überbrachte herzliche Glückwünsche von der Stadtverwaltung Gößnitz sowie ein kleines Startpaket für das Baby.



Jann Junghanns, 18.10.2012

Jubiläum

*Einen Menschen lieben, heißt einwilligen,
mit ihm alt zu werden.*

Das Fest der Eisernen und der Goldenen Hochzeit ist etwas ganz Besonderes. Unser Bürgermeister Wolfgang Scholz überbrachte seine herzlichsten Glückwünsche.



*Goldene Hochzeit
Bernd und Ingeborg Schönhoff 19.12.2012*

VERSCHIEDENES

34. Kindersachenbörse in Gößnitz

Anmeldungen vom 11.02.2013 bis 15.02.2013 nur noch telefonisch!!!



Die nächste Kindersachenbörse wird am 2. März 2013 von 9.00 – 12.00 Uhr in Gößnitz, in der Stadthalle stattfinden.

Schwangere dürfen bereits ab 8:45 Uhr einkaufen. Kaffee und Kuchen werden angeboten.

Sehr gut erhaltene Baby-, Kinder- und Jugendbekleidung für Frühjahr und Sommer, Spielsachen, Schwangerenbekleidung, Kinderwagen, Kinderbetten, Autokindersitze, Babywippen u.a. können preisgünstig erworben werden.

Hier kann man so manches Schnäppchen machen!

Wenn Sie Ihre gut erhaltene Kinder- und Jugendbekleidung, Spielwaren u.a. verkaufen möchten, rufen Sie bitte in der Zeit vom 11.02.13 bis zum 15.02.2013 in der Zeit von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr unter 034493 31768 an.

Alle notwendigen Informationen sehen Sie auch unter www.goessnitz.de/Veranstaltungen. Dort haben Sie die Möglichkeit, Etiketten, Listen und das Informationsblatt herunterzuladen. Die Verkäufersnummern sind wegen der Kapazität begrenzt! Zeiten unbedingt einhalten!

Initiativgruppe Gößnitz

Mach, dass du wegkommst! – Die europartner Sprachreisen



17 Tage Sprachreise für Jugendliche und Kids an die Südküste Englands: Das bedeutet zwei Wochen Fun and Action in einem perfekt geschnürtem Reise-Paket voller Herausforderungen, Erlebnisse und Ausflüge.

Eröffnet werden die erlebnisreichen Urlaubstage in kleinen Sprach-Lerngruppen. Muttersprachliche Lehrer zeigen den jugendlichen Reisenden, wie lebendig ihre Sprache ist. Das sorgfältig ausgearbeitete Lehrmaterial ist eines der vielen Erfolg versprechenden Elemente dieses Sprachreisekonzeptes.

Die Sprachschüler wohnen in privaten Unterkünften bei freundlichen Gastfamilien und nutzen so die Chance, ein neues Land mit Sprache, Sport und Kultur hautnah zu erleben.

Das Ausflugs- und Actionprogramm, das natürlich zur Sprachreise dazugehört, zeigt Land und Leute und bietet ständig die Gelegenheit, neu Erlerntes und Erlebtes in englische Worte zu fassen. Begleitet und betreut werden die Teilnehmer von ausgebildeten Teamern. Ganz easy managen sie alle Ausflüge, Termine und Problemchen, sind Ansprechpartner und Freund zugleich. Ob beim organisierten Beach-Sport, Sightseeing oder Städtebummel: Langeweile bleibt ein echtes Fremdwort!

Eine Sprachreise des Kreisjugendring Altenburger Land e.V. veranstaltet durch europartner reisen, das ist mit tollen Leuten im gleichen Alter gemeinsam ein Land mit seinen Menschen und ihrer Sprache erkunden. Und das bringt Spaß – und macht Lust auf mehr.

Wir haben Plätze für folgende Termine und Orte. Anmeldung bis 30.05.2013 möglich!

12.07. – 28.07.2013	nach Christchurch
09.08. – 25.08.2013	nach Weymouth and Portland
12.07. – 28.07.2013	England für Kids
26.07. – 11.08.2013	Dance and Talk in Bexhill-on-Sea
27.07. – 11.08.2013	Kick and Talk in Bournemouth

Weitere Informationen erhalten Sie beim Kreisjugendring Altenburger Land unter: 03447/311175.

Oder informieren Sie sich über das Angebot an Sprachreisen am Samstag, 16.02.2013, 15:00 Uhr, in „Der Villa“ – soziokulturelles Zentrum, Lessingstraße 7, in 04109 Leipzig. Um Voranmeldung bis zum 11.02.2013 wird gebeten.

Anmeldung unter: tour@europartner.de oder die Seite www.europartner.de.

Heike Kirsten

Dankeschön! Familie Cosma aus Ludus:

Liebe Freunde aus Deutschland, wir bedanken uns bei allen Spendern der wunderschönen Weihnachtspäckchen. Die Kinder und Familien haben sich riesig gefreut. Wir danken allen Teilnehmern des Projektes, um den Familien in Rumänien eine Freude zu bereiten. Wir schätzen alles was ihr für die armen Leute in unserem Land getan habt und wir schätzen eure Liebe für diese Menschen.

Im Namen aller, welche ein Geschenk bekommen haben, bedanken wir uns recht herzlich. Ein glückliches neues Jahr, Gott segne euch! Viele Grüße aus Rumänien Familie Cosma

Rumänienhilfe:

Wir, als Rumänienhilfe des Magdalenenstiftes Altenburg möchten uns ebenfalls bei den vielen Spendern von Weihnachtspäckchen bedanken. Ohne ihre fleißigen Hände wäre solch ein Transport nicht möglich gewesen.

Eingroßer Dank gilt auch denjenigen Menschen, die uns mit finanziellen Mitteln tatkräftig unterstützt haben. Besonders bedanken möchten wir uns bei der VR-Bank Altenburger Land, Frau C. Zehmisch, Herrn H. Pery, Frau Kabisch, Familie J. Hummel, Frau Dr. Heym, Herrn J. Saueremann, Frau V. Staudte, Familie Georgi, Frau Hering, A. Geidel und dem Heimatverein Goldschau e.V. Ohne Sie wäre der Transport im Dezember nicht umsetzbar gewesen.

Der Firma Udo Teichmann Transporte aus Zehma und der Firma Elke Reichelt aus Gößnitz haben wir abermals die kostenlose Bereitstellung von Transportmitteln zu verdanken.

Im Namen der Rumänienhilfe

Vielen herzlichen Dank
Multu mesc frumos!

Galerie im Rathaus



Seit dem 11.12.2012 ist in der Galerie die Ausstellung „Bild und Ton“ von Frau Heidemarie Müller zu sehen. Zur Eröffnung dieser Ausstellung unterhielt Frau Ireen Pulz aus Ponitz die anwesenden Gäste mit von ihr selbstkomponierten und selbstgetexteten Musikstücken und

spielte dazu Gitarre. Dieser musikalische Vortag hat allen sehr sehr gut gefallen. Ein ganz herzliches Dankschön dafür geht an Frau Pulz.



Die Ölbilder und Tongegenstände von Frau Müller sind noch bis zum 08.03.2013 zu sehen und können auch käuflich erworben werden. Im Anschluss daran findet am 12.03.2013 die Eröffnung der Ausstellung „Malerische Freiheit“ von der Künstlergemeinschaft „Die Montagsmaler“ aus Altkirchen unter der Leitung von Frau Sabine Zergiebel statt. Näheres dazu werden wir wie immer an verschiedenen Stellen in Gößnitz durch unsere Aushänge bekannt geben. An dieser Stelle geht ein großes Dankschön an die Geschäfte und Einrichtungen, die uns diese Möglichkeit geben.

Neuerscheinungen in der Stadtbibliothek

Auch zu Beginn des neuen Jahres möchten wir Ihnen wieder eine Auswahl neuer interessanter Bücher vorstellen:

Romane – Thriller

- Slaughter – Entsetzen
- Grangé – Im Wald der stummen Schreie
- Howard – Feuer der Nacht
- Preston/Child – Revenge – Eiskalte Täuschung
- Rose – Todesherz
- Strobel – Das Skript
- Clare – Kalt wie Eis
- Tursten – Der im Dunklen wacht
- Gers – Die Holzhammer-Methode
- Wassmo – Verkaufte Träume
- Gist – Eine Braut auf Bestellung
- Lorentz – Töchter der Sünde
- Halbach – Die Wandersängerin



- Best – Unter wilden Sternen
- Dobbie – Glühende Tränen
- Martin – Das Lied der Lüge
- Sahler – Weiße Nächte, weites Land
- Greggio – Mit nackten Händen
- Jaud – Millionär

Kinderbücher

- Zöller – Gruß und Kuss – Dein Julius
- Breitenborn – Fußballgeschichten
- Breitenborn – Mein großes Lesebuch (Zauberer-, Pferde-, Fußballgeschichten)
- Bieniek – Schulhofgeschichten
- Clausen – Spukgeschichten

Sachbücher

- Ludwig – Schutzengel aus Tontöpfen
- Wagener – Festliche Dekorationen
- Frisch – Der Beo
- Busch – Bonsai
- Girod – Der Würger von Plauen

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Vereinsnachrichten

Neues vom Kegelerverein ESV 90 Gößnitz

Spiele der 1. Männermannschaft 2. Landesklasse

SSV Traktor Nöbdenitz1 – ESV Gößnitz 1

Gesamtkegel	2022 Kegel	– 1912 Kegel
Satz Punkte	10,0	– 6,0
Mannschaftspunkte	3,0	– 1,0
Endstand	5,0	– 1,0
Kegelpunkte	2	– 0

Auf den schwer zu bespielenden Bahnen von „Nemts“ konnte nur Dirk Rauschenbach sein Spiel gewinnen und den einzigen Punkt für Gößnitz erkämpfen. Schade, mal wieder steigern!! Endlich mal den Willen zeigen, ein Spiel zu drehen!

ESV Gößnitz 1 – TSV Bad Köstritz 1

Gesamtkegel	2066 Kegel	– 2130 Kegel
Satz Punkte	7,0	– 9,0
Mannschaftspunkte	2,0	– 2,0
Endstand	2,0	– 4,0
Kegelpunkte	0	– 2

Auch im Heimspiel gelang der Ersten kein Sieg, da nur 2 Gößnitzer ihre Duelle gewannen. Aber die Gäste nahmen nicht nur 2 Pluspunkte mit, sondern auch noch einen Einzelbahnrekord (582 Kegel) und Mannschaftsbahnrekord (2130 Kegel). Der Gegner bewies es, was Wille aus-

richten kann und nahm weitere Pluspunkte aus Gößnitz mit.

ESV Gößnitz 1 – SG Langenwolschendorf 1

Gesamtkegel 2185 Kegel – 2022 Kegel

Satz Punkte	11,0	– 5,0
Mannschaftspunkte	4,0	– 0,0
Endstand	6,0	– 0,0
Kegelpunkte	2	– 0

Gegen den Spitzenreiter gelang der Ersten ein überzeugender Sieg. Alle 4 Gößnitzer siegten gegen ihre Gegner überzeugend, so dass der Gegner mit 0 Punkten nach Hause fuhr. Außerdem sprang noch ein Einzelbahnrekord von Jürgen Sebastian (538 Kegel) heraus, für Senioren A., sowie der Mannschaftsbahnrekord (2185 Kegel) für die Gößnitzer und man holte sich den Bahnrekord von Bad Köstritz (2130 Kegel) zurück. Na also es geht doch, wenn man mal richtig ran klotzt! Weiter so !! Und endlich die Gößnitzer Bahn zu einer uneinnehmbaren Festung machen!

Senioren 2. Landesklasse

KV 1996 Altkirchen – ESV Gößnitz

1615 Kegel – 1611 Kegel – 4 Kegel
Mit einer unglücklichen Niederlage kehrte die Gößnitzer Seniorenmannschaft aus Altkirchen zurück. Trotz 3er Ergebnisse über die „400“ Marke verlor man am Ende mit 4 Kegeln unglücklich, weil man mit 34 Fehlwürfen 6 mehr hatte als der Gegner und weil Kamerad Fr. Müller mit 346 Kegeln unter seinen Möglichkeiten blieb. Schade, ihr alten Säcke, das war knapp, aber eben vorbei. Weiter machen, bange machen gilt nicht, denn wer nicht kämpft, hat schon verloren! Ergebnisse: Fr. Müller 346; St. Müller 422; H. Maaß 429; J. Petsch 414

ESV Gößnitz 1 – SV Motor Altenburg 2

1657 Kegel – 1417 Kegel + 240 Kegel
Im Heimspiel gelang der Gößnitzer Seniorenmannschaft ein überzeugender Sieg gegen die Altenburger Kameraden. Mit einem überzeugenden Ergebnis von 1657 Kegel bekamen die Altenburger 240 Kegel mit auf den Heimweg. Ergebnisse: Stefan Müller 423; Henner Maaß 442; Jürgen Petsch 409; Peter Kolbe 383
Obwohl man in Bestbesetzung spielen konnte, standen am Ende wieder 36 Fehlwürfe auf dem Konto. Zu viel des Guten. Also mehr Konzentration und ruhiger spielen, dann werden auch die Fehler weniger. Aber sonst gibt es keine Beanstandungen, ihr alten Hasen. Weiter beißen!, auch wenns manchmal schwer fällt.

Kreisliga Süd ESV Gößnitz 2

Hier gab es auf der neutralen Bahn in Schmölln ein 5'er Turnier.

Teilnehmer waren: SV Großstörnitz 1, SV Sölmnitz, SSV Nöbdenitz 2, ESV Gößnitz 2, KV Altkirchen 3

Von allen Mannschaften spielten die „Nemtscher“ Kameraden am ausgeglichensten (5 Mann über die „400“ Marke) und siegten in diesem Turnier. Einen sehr guten 2. Platz belegte die Gößnitzer Reserve. Von den 30 Keglern die antraten, erzielte der Gößnitzer Kamerad Jörg Höfer mit ausgezeichneten (492 Kegeln) 307 Volle, 185 Abräumer bei nur 2 Fehlwürfen das beste Ergebnis. Es fehlen am Ende nur „9“ Kegel zum Bahnrekord. Trotzdem Jörg eine Superleistung, die vorher noch kein Gößnitzer Keger in Schmölln gespielt hat. Das verdient Anerkennung und Respekt!! Klasse Jörg! Weiter solche Ergebnisse, das fetzt!!

ESV Gößnitz Senioren – SG Fockendorf Senioren

1479 Kegel – 1608 Kegel – 129 Kegel

Eine ganz, ganz schwache Vorstellung der Gößnitzer Senioren, deshalb ging das Spiel auch verdient verloren, weil nur ein Kamerad seine Leistung abrufen konnte. Hier muss aber von der Leistung mehr kommen, sonst gibt es ein böses Erwachen! Also steigern um 40%! Ergebnisse: St. Müller 388, J. Petsch 398, H. Maaß 388, P. Kolbe/H. Pohlrs 305. Die Fehlwurfquote lag mit 43 Fehlwürfen jenseits von gut und böse.

ESV Gößnitz Senioren – SSV Nöbdenitz Senioren

1516 Kegel – 1619 Kegel – 103 Kegel

Gegen die mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung aufgetretenen „Nemtscher“, gab es für die Gößnitzer nichts zu holen (in diesem Spiel). In vorherigen Spielen spielte man ja schon (1660 Kegel). Das hier war aber zu dünn, um zu siegen. Ergebnisse: St. Müller 402, Fr. Müller 344, P. Kolbe 364, H. Maaß 406

Auch bei 4 Mann sind 32 Fehlwürfe viel zu hoch, deshalb vergab man auch wieder ein besseres Resultat. Also endlich wieder an alte Tugenden anknüpfen. Kämpfen, auch wenns schwer fällt und wieder mal „beißen“, denn gewinnen ist doch auch sehr schön. Also, ihr alten Säcke, Backen zusammen und durch, dann ist der Sieg „unser“. Die Ergebnisse der Gößnitzer Spieler:

Falk Wagner 416, Stefan Müller 371, Jan Gleitsmann 386, Dieter Kral 416, Jörg Höfer 492, Normann Große 415

Endstand dieses Turnieres:

1. SSV Nöbdenitz 2	2543 Kegel
2. ESV Gößnitz 2	2496 Kegel
3. SV Großstörnitz 1	2454 Kegel
4. SV Sölmnitz 1	2449 Kegel
5. KV Altkirchen 3	2371 Kegel

Klasse Männer! Weiter so, das macht Spaß auf mehr.

Joachim Pfeifer

Geburtstagssecke des ESV Gößnitz

Der Vorstand des ESV wünscht allen Sportkameradinnen und Sportkameraden ein gesundes, gutes, erfolgreiches und glückliches neues Jahr 2013.

Allen Sportkameradinnen und Sportkameraden die Geburtstag feiern alles Gute, Gesundheit und Schaffenskraft sowie weiteres Wohlergehen und ein „dreifaches Gut Holz“. Im Januar: die Kameradin: Edeltraut Polak
die Kameraden: Jürgen Petsch, Hans-Jörg-Baumann

Joachim Pfeifer



Sportnachrichten

Miriam Wagner beschenkt sich selbst

Ehemalige Leichtathletin wird Juniorenweltmeisterin im Zweierbob

Selbst ist die Frau? Falsch-nein, bei dem nachfolgenden Beispiel keineswegs. Es stimmt. Wenige Tage vor dem Weihnachtsfest beschenkte sich die ehemalige Gößnitzerin persönlich. Bei der Juniorenweltmeisterschaft des Bob- und Schlittenverbandes in Igels, einer der Vororte von Innsbruck, kam sie mit ihrer Anschieberin Franziska Fritz, ebenfalls eine ehemalige Leichtathletin, in den zwei Durchgängen jeweils auf den ersten Platz mit einer Zeit von 1:47,80 Minuten. Die Spitzengeschwindigkeit betrug knapp 125 km/h. Ihr Vorsprung zu dem zweitplatzierten Bob mit Stefanie Szczurek an den Lenkseilen betrug am Ende des Wettkampfes 0,14 Sekunden. Den dritten Platz belegte ein Bob aus England mit einem Rückstand von 1,34 Sekunden.

Nach ihren Eindrücken zu dem Wettkampf gefragt, gab Miriam sinngemäß die Antwort. „Es lief schon die ganze Zeit beim Training richtig gut und ich hatte das Gefühl, dass ich die gute Verfassung auch beim Wettkampf bestätigen könnte. Das Gefühl hat nicht getrogen.“

Miriam ist Mitglied des SV Riesa, ist Beamtenanwärterin bei der Landespolizei Sachsen und schult ihr fahrerisches Können auf der Bob- und Schlittenbahn in Altenberg.

Die nächste Herausforderung zeichnet sich bereits am Horizont ab.

Durch den Sieg in Igels genießt Miriam den Bonus bei der WM der Frauen in Sankt Moritz starten zu dürfen. Dieser Wettkampf findet in der letzten Januarwoche des neuen Jahres statt. Übrigens, dort befindet sich auch die einzige Natureisbahn, die zu Wettkämpfen genutzt wird.

Manfred Kunz



Taxi-Möbius GbR

André Möbius / Michael Bätz



Krankenfahrten (alle Kassen)

**03764
796959**

- Bestrahlungen
- Chemotherapie
- Dialyse
- Klinikfahrten

08393 Meerane · Dr.-Külz-Straße 73 · Tel. 03764 796959

Mit B & K ist Wärme da!

- ➔ Heizungsanlagen aller Art
- ➔ Erneuerbare Energie
- ➔ Sanitäre Anlagen
- ➔ Regenwassernutzung
- ➔ Bauklempnerei/Metalldächer

Kundendienst
Tag und Nacht
(03 44 93) 2 18 15

Bock & König Heiztechnik GmbH

Wehrstraße 25 Telefon (03 44 93) 3 00 58
04639 Gößnitz Telefax (03 44 93) 3 00 59

Plötzlich Winter?



*Wir lassen Sie nicht
in der Kälte stehen!*

Türen • Parkett/Laminat • Profilholz • Paneele
Bauholz • Dachstühle (auch im Abbund)
Garten-Gerätehäuser • Tapeten • Dielung • Zaunmaterial
Carports • Sauna • Gartenholz • Gartenmöbel • Geschenkartikel

holz MARSTELLER
gegründet 1868

Schmölln • Luisenstraße 8 • (03 44 91) 2 32 96

www.marsteller-holz.com

**Nun aber
dalli!**



**Sichern Sie sich einen Platz
für Ihre Werbung
in der nächsten Ausgabe!**

STREMPPEL+ERLER
GBR

MEISTERBETRIEB

- Heizung ■ Sanitär ■ Klempnerei
- Brennerdienst ■ Solaranlagen

Burgstraße 6
04639 Gößnitz



☎ (03 44 93) 7 16 64 • (01 71) 4 02 08 84 • Fax (03 44 93) 7 18 72

Impressum

Herausgeber: Stadt Gößnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz

Verantwortlicher: Bürgermeister Wolfgang Scholz oder sein Vertreter im Amt – Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.

Druck, Verlag, Inseratverwaltung: Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH, Guteborner Allee 8, 08393 Meerane, **Ansprechpartner:** Cornelia Ritter; Telefon 03764 7915-0, Fax 03764 79 15-38, E-Mail: info@schwarz-druck-meerane.de, Internet: www.schwarz-druck-meerane.de

Beiträge der Vereine, Einrichtungen, Vereinigungen an: Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz, E-Mail: hauptamt@goessnitz.de

Anzeigenaufträge für Inseratenteil: Schwarz Druck Meerane

Die nächste Ausgabe erscheint am 24.02.2013. Der **Redaktionsschluss** zur nächsten Ausgabe ist der 12.02.2013. Das Amtsblatt der Stadt Gößnitz wird allen Haushalten des Stadtgebietes und seinen Ortsteilen kostenlos zugestellt. Einzelbezug ist kostenlos in der Stadtverwaltung Gößnitz möglich. Bei Lieferverzögerung oder -ausfall bitten wir dies in der Stadtverwaltung Gößnitz zu melden.



Friedhofs- und Bestattungswesen

WEISKE OHG

Gößnitz • Am Friedhof 9
☎ (03 44 93) 2 14 92

Schmölln • Hospitalstr. 1
(am Friedhof)
☎ (03 44 91) 6 13 14

- Erd- und Feuerbestattungen
- Überführungen im In- und Ausland
- Übernahme der Formalitäten
- Persönliche Beratung
- Tag und Nacht erreichbar

Öffnungszeiten für Schmölln:

Montag–Freitag von 10.00 bis 14.00 Uhr
Außerhalb der Geschäftszeiten nach Vereinbarung.